

Antrag

der Abgeordneten Luise Amtsberg, Claudia Roth (Augsburg), Filiz Polat, Dr. Franziska Brantner, Manuel Sarrazin, Margarete Bause, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Canan Bayram, Britta Haßelmann, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Dr. Frithjof Schmidt, Wolfgang Wetzels, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Menschenwürdige Unterbringung an den europäischen Außengrenzen und faire Asylverfahren sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Fünf Jahre ist es her, dass die Europäische Union (EU) eine menschenrechtsverletzende und im Kern asylrechtswidrige Vereinbarung mit der Türkei zur Reduzierung der Anzahl ankommender Asylsuchender in der EU geschlossen hat. Ein Jahr ist es her, dass aufgrund der innenpolitisch motivierten Politik des türkischen Präsidenten Erdoğan die Situation an der türkisch-griechischen Landgrenze eskalierte und griechische Sicherheitskräfte scharfe Munition gegen Schutzsuchende einsetzten. Sechs Monate ist es her, dass das Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos abbrannte und über 12.000 Schutzsuchende über Nacht obdachlos wurden.

Innerhalb der letzten fünf Jahre hat sich die Situation an den europäischen Außengrenzen durch eine Flüchtlingspolitik, die sich auf stetige Abschottung und eine Externalisierung von Verantwortung fokussiert, immer stärker verschärft (Die Hotspots auf den griechischen Inseln: Entstehung, Herausforderungen und Perspektiven; svr-migration.de). Einen alarmierenden Höchststand erreichten die Zahlen von Schutzsuchenden auf den griechischen Ost-Ägäis-Inseln Ende 2019, als mehr als 40.000 Menschen in eigentlich für 5.400 Menschen konzipierten Lagern ausharren mussten (Flüchtlingskrise: 40.000 Migranten auf griechischen Inseln; tagesspiegel.de). Bis Mitte 2020 blieb das Flüchtlingslager auf Samos zehnfach überbelegt, noch heute leben rund 3.400 Schutzsuchenden im Lager Vathy, das für 650 Personen ausgerichtet ist (Lesbos_Bulletin; oxfam.de).

Als provisorischer Ersatz wurde nach dem Brand in Moria Anfang September 2020 durch die griechischen Behörden auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz das Zeltlager Mavrovouni/Kara Tepe neu aufgebaut. Hier leben mittlerweile 7.600 Menschen. Mit dem Wintereinbruch im Januar 2021 haben sich die Lebensbedingungen dort

nochmals verschärft: Regenfälle überfluten regelmäßig die Zelte, es mangelt an Sanitäreinrichtungen und Wärmequellen, die wenigen Stromgeneratoren reichen nicht aus, um verlässlich alle Zelte zu heizen und zusätzlich wurden im Boden des ehemaligen Militärgeländes erhöhte Bleiwerte gefunden (Kara Tepe: Kälte, Krankheiten, erhöhte Bleiwerte; tagesschau.de). Zudem sind durch den Brand auch mehr als 4.000 besonders Schutzbedürftige, wie schwangere Frauen und Menschen mit Behinderungen, obdachlos geworden (Feuer in Moria: UNHCR bietet Unterstützung an). Für sie gibt es keine angemessenen Schutzräume. Die 2.200 im Lager lebenden Kinder haben keine adäquaten Möglichkeiten zu lernen und zu spielen und können nicht ausreichend vor Übergriffen und Gewalt geschützt werden (UNICEF: „Unzumutbaren Dauerzustand beenden“). All die beschriebenen dramatischen Lebensumstände führen zu einer massiven Verschlechterung der psychischen Gesundheit der Schutzsuchenden. Auf Samos beobachtet Ärzte ohne Grenzen einen besorgniserregenden Anstieg von Suizid- und Selbstverletzungsgedanken. Darüber hinaus ist auch die weltweite COVID-19-Pandemie allgegenwärtig. Schutzsuchende dürfen die Lager nur unter strengen Auflagen verlassen, sodass insbesondere die medizinische Versorgung sowie die rechtliche Beratung nur stark eingeschränkt funktioniert (Ärzte ohne Grenzen alarmiert über Verschlechterung der psychischen Gesundheit von Geflüchteten). Zudem hält die griechische Regierung weiterhin an der Strategie fest, geschlossene, EU-finanzierte Camps auf den Inseln einzurichten.

Mit der im Kern asylrechtswidrigen Vereinbarung mit der Türkei hat die EU in Kauf genommen, dass die Schutzverantwortung für Geflüchtete allein der Türkei obliegt – einem Land, das mit zunehmenden Menschenrechtsverletzungen selbst Menschen in die Flucht treibt. Darüber hinaus hat die Türkei die Genfer Flüchtlingskonvention nicht vollumfänglich ratifiziert, was die Mindestanforderung für eine Kooperation mit der Türkei hätte sein müssen. Diese führt dazu, dass Asylsuchende nach ihrer Ankunft auf den griechischen Inseln in Verwaltungshaft genommen werden. Auf Kos wird die Verwaltungshaft sogar ausgeweitet: 342 Personen befinden sich mit Stand vom 3. Februar 2021 im Kos PreRemoval Detention Center ohne Aussicht auf ein baldiges Ende ihrer Haft, darunter schwangere Frauen, ältere Menschen und alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern (Lesbos_Bulletin; oxfam.de).

Neben der menschenunwürdigen Unterbringung von Schutzsuchenden mangelt es auch an geordneten, fairen und rechtsstaatlichen Asylverfahren auf den griechischen Inseln. Am 1. Januar 2020 trat ein neues griechisches Asylgesetz in Kraft, das den Zugang zum individuellen Recht auf Asyl stark einschränkt sowie die Rechte von Personen mit einem Schutzstatus erheblich verschärft hat (How the right to asylum in Greece is undermined; Oxfam). Gleichzeitig beschleunigten die griechischen Behörden seit Anfang 2020 die Asylverfahren auf den Inseln. Dieses Vorgehen resultiert laut dem Greek Council for Refugees darin, dass Asylbewerber*innen häufig zu spät, oft sogar nur wenige Stunden vor dem Interview, über Tag und Uhrzeit ihres Asylinterviews informiert werden (Report on the quality of remote asylum interviews at RAO Lesbos). Dies verhindert, dass die Betroffenen ihr Recht auf eine unabhängige und kostenlose Rechtsberatung wahrnehmen können. Ein effektiver Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen kann jedoch nicht ohne Rechtsbeistand eines*r Anwalts*Anwält*in garantiert werden. Trotz der weiterhin schwierigen Bedingung zur Durchführung von Asylinterviews sowie der mangelhaften Rechtsberatung hat der Greek Asylum Service in Lesbos am 19. Januar 2021 nach viermonatiger Pause aufgrund der Corona-Pandemie wieder damit begonnen, negative Entscheidungen über Asylanträge zuzustellen (Legal actors express concerns regarding the lack of state free legal).

Eine fehlende solidarische Lösung in der europäischen Flüchtlingspolitik führt seit 2020 auch auf den Kanarischen Inseln zu menschenrechtsunwürdigen Zuständen für Schutzsuchende. Im Jahr 2020 kamen dort 23.000 Menschen und damit siebenmal mehr als im Vorjahr an, davon mehr als zwei Drittel im letzten Quartal des Jahres (Rechte von Migranten auf Kanarischen Inseln schützen; hrw.org). Die ankommenden

Menschen werden vorwiegend in überfüllten Camps für die ungewisse Dauer des Asylverfahrens untergebracht, einen Transfer aufs Festland verweigert die spanische Regierung. Zudem lässt die Errichtung der Ersatzlager für das Auffanglager am Arguineguín-Dock weiterhin auf sich warten. Die Verantwortung zur Wahrung der Menschenrechte und zum Pandemieschutz übernehmen auch hier nicht Spanien und die EU, sondern Nichtregierungsorganisationen und die Zivilgesellschaft, in der der Widerstand gegen die Unterbringung auf den Inseln allerdings stetig steigt.

Zwischen den Kanarischen und den Ost-Ägäis-Inseln liegt im zentralen Mittelmeer eine der tödlichsten Grenzen der Welt. Von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) wurden zwischen Juni 2019 und Ende 2020 mehr als 2.600 Todesfälle registriert. Die Dunkelziffer ist vermutlich wesentlich höher (The widening gap in migrant protection in the Mediterranean; coe.int). Derweil gibt es seit Ende der Operation „Mare Nostrum“ 2014 keine staatliche Seenotrettung mehr im Mittelmeer, da sich die europäischen Staaten ihrer Verantwortung verweigern. Die Lücke füllen nach wie vor nur private Seenotrettungsorganisationen, die unter massivem Druck und Repressionen europäischer Regierungen stehen. Viele ihrer Schiffe sind beschlagnahmt. Die Sea-Watch 4 darf immerhin nach einem halben Jahr Festsetzung durch italienische Behörden seit Anfang März 2021 wieder vorläufig in den Einsatz (Rettungsschiff Sea-Watch 4 ist frei). Dennoch sind weiterhin zahlreiche Gerichtsverfahren gegen die zivilen Seenotretter*innen anhängig. Die Staatsanwaltschaft in Trapani erhob bspw. Anfang März 2021 gegen 21 Personen und drei Organisationen Anklage wegen „Beihilfe zur illegalen Einreise“, unter ihnen sind Crewmitglieder der iuventa (We are IUVENTA 10 – Solidarity at sea is not a crime).

Dem gegenüber steht die enge Kooperation der EU mit der sogenannten libyschen Küstenwache, die sowohl finanziell und materiell als auch durch die operative Zuarbeit von Frontex und der Mission EUNAVOR MED Irini unterstützt wird. Die Möglichkeit zur Ausbildung und dem weiteren Kapazitätsaufbau der sogenannten libyschen Küstenwache im deutschen Mandat bleiben nach wie vor hochproblematisch. Die sogenannte libysche Küstenwache untersteht derzeit verschiedenen Milizenführern, die teilweise selbst an Schlepperaktivitäten, Schmuggel, Menschenhandel und an innerlibyscher Gewalt und Verbrechen beteiligt sind. Mehr als 20.000 Menschen wurden nach Angaben von IOM in den Jahren 2019 und 2020 von dieser sogenannten Küstenwache abgefangen und illegal nach Libyen zurückgeführt (The widening gap in migrant protection in the Mediterranean; coe.int). Libyen ist nach internationalem Seerecht kein sicherer Hafen. Die Geflüchteten sind im seit sieben Jahren andauernden libyschen Bürgerkrieg sowohl in den offiziellen als auch in den inoffiziellen Haftlagern Gewalt, Ausbeutung und schlimmsten Menschenrechtsverletzungen schutzlos ausgeliefert (Menschen auf der Flucht sind gefangen in einer Spirale der Gewalt; Amnesty). Trotz der entsetzlichen Situation der Menschen in den Internierungs-, aber auch in den Flüchtlingslagern wurden im Jahr 2018 nur 276 Flüchtlinge aus Libyen nach Niger evakuiert und im Anschluss nach Deutschland umgesiedelt. Im Jahr 2019 waren es lediglich 12 Personen (Libyen/Niger-Resettlement).

Erweitert man den Blick von den südlichen hin zu den östlichen Außengrenzen der EU lassen sich auch hier die menschenrechtsverletzenden Folgen der europäischen Flüchtlingspolitik und insbesondere der Externalisierung von Verantwortung erkennen. Denn fünf Jahre ist es her, dass die zentrale Balkanroute von der Türkei über Bulgarien, Serbien und Kroatien in die EU geschlossen wurde. Seitdem versuchen immer mehr Schutzsuchende über Griechenland, Albanien und die Berge der bosnisch-kroatischen Grenze die EU zu erreichen (Migranten in Bosnien und Herzegowina; DW). Derzeit halten sich zwischen 8.000 und 12.000 Geflüchtete und Migrant*innen in Bosnien-Herzegowina auf, darunter sind 1.100 Kinder. Auch diese Menschen leben unter menschenunwürdigen Bedingungen, teils in offiziellen Flüchtlingslagern, teils in temporären Einrichtungen wie dem Ende Dezember 2020 abgebrannten Lager Lipa im Una-Sana-Kanton, teils im Wald und in verlassenen Gebäuden. Insbesondere der harte

Winter mit bis zu zweistelligen Minustemperaturen verschärft die Lebensumstände der gestrandeten Menschen in Bosnien: kein Strom, keine beheizten Zelte, kein fließend Wasser (So aussichtslos ist die Situation von Geflüchteten in Bosnien; t-online.de). Nach Schätzungen von UNICEF leben zudem etwa 120 unbegleitete Minderjährige in zwei großen Aufnahmezentren, in denen sie keinen ausreichenden Schutz vor Übergriffen und sexueller Gewalt erhalten, und etwa 100 unbegleitete Minderjährige außerhalb der Flüchtlingslager ohne jeglichen Schutz (Fern der Heimat, fern vom Ziel: Geflüchtete und migrierte Kinder in Bosnien und Herzegowina).

Bosnien selbst besitzt kein funktionierendes Asylsystem, da Asylantragsteller*innen weder adäquat untergebracht und versorgt werden noch ihnen ein faires Asylverfahren zur Prüfung ihrer Asylgründe geboten wird. Viele Schutzsuchende wollen nicht in Bosnien bleiben, weil sie aufgrund des fehlenden Schutzsystems keinerlei Perspektive für sich im Land sehen. Vielmehr versuchen sie über Kroatien oder Slowenien in die EU zu gelangen. Solche Grenzübertritte werden jedoch von kroatischen Grenzbeamten*innen unter Anwendung von massiver Gewalt unterbunden. Diese Praxis ist ein klarer Bruch mit dem Völkerrecht: eine systematische Verletzung des Nichtzurückweisungsgebotes der Genfer Flüchtlingskonvention sowie des individuellen Rechts auf Asyl (Schutzsuchende gestrandet im bosnischen Transit; proasyl.de).

Für all diese humanitären Krisen an Europas Außengrenzen tragen die EU-Mitgliedstaaten eine Mitverantwortung. Sie müssen dringend umsteuern, um ihrer humanitären Schutzverantwortung gerecht zu werden. Ein neuer Vorschlag der Europäischen Kommission zur Reformierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) im September letzten Jahres steckt jedoch schon ein halbes Jahr nach Veröffentlichung in der politischen Sackgasse. Zudem wiederholt das neue GEAS-Paket lediglich die alten Fehler des Dublin-Systems, ohne die Ankunft, Verteilung, Unterbringung und Asylverfahren für Schutzsuchende substantiell zu verbessern.

Die letzten fünf Jahre europäischer Flüchtlingspolitik haben daher gezeigt, dass die EU weder eine menschenrechtliche Unterbringung an ihren Außengrenzen noch faire Asylverfahren garantiert. Hinzu kommen die verheerenden Zahlen von Todesopfern auf dem Mittelmeer, die die europäische Politik bewusst in Kauf nimmt, sowie die Auslagerung von Verantwortung an Drittstaaten wie die Türkei, Libyen, aber auch Bosnien-Herzegowina. Deshalb braucht es dringend ein vollumfängliches, flüchtlingspolitisches Umdenken der EU-Mitgliedstaaten. Es liegt in ihrer Verantwortung und damit auch in der Verantwortung der Bundesregierung, auf diese humanitären Krisen adäquate Antworten zu finden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Aufnahme von besonders Schutzbedürftigen von den griechischen Inseln und von in Griechenland schon anerkannten Flüchtlingen über den April 2021 hinaus mindestens in Höhe der von den Bundesländern und Kommunen angegebenen freien Kapazitäten fortzuführen;
2. denjenigen Schutzsuchenden, die einen Anspruch auf Familiennachzug nach Deutschland besitzen, schnellstmöglich die Einreise und damit die Familienzusammenführung zu ermöglichen;
3. in Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen und der griechischen Regierung sicherzustellen, dass jede*r Schutzsuchende eine menschenwürdige Unterbringung, angemessene medizinische Versorgung sowie ein faires Asylverfahren mit kostenloser Rechtsberatung erhält;
4. sich gegenüber der griechischen Regierung für die sofortige Freilassung der sich in Verwaltungshaft befindlichen Asylsuchenden einzusetzen;
5. sich gegenüber der griechischen Regierung dafür einzusetzen, dass Schutzsuchende ebenfalls Anspruch auf eine Impfung gegen COVID-19 besitzen;

6. sich gegenüber der griechischen Regierung für einen menschenrechtskonformen Umgang mit bereits anerkannten Flüchtlingen einzusetzen, indem ihnen weiterhin eine Unterbringung gewährt wird und der griechische Staat ihnen bspw. eine Sozialversicherungsnummer erteilt, damit sich Anerkannte eine Arbeit suchen können;
7. aufgrund der prekären Unterbringungssituation von Asylsuchenden in Griechenland Dublin-Asylverfahren mit Griechenlandbezug im nationalen Verfahren zu entscheiden;
8. Schutzersuchen von bereits in Griechenland anerkannten Flüchtlingen entsprechend der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu entscheiden;
9. einen Aufnahmeprozess unter Berücksichtigung freier Kapazitäten in den Bundesländern und Kommunen besonders Schutzbedürftiger in Bosnien-Herzegowina, insbesondere der mehreren hundert unbegleiteten Minderjährigen, zu initiieren und dieser vulnerablen Gruppe eine Aufnahme in Deutschland zu ermöglichen;
10. mindestens denjenigen Asylsuchenden in Bosnien-Herzegowina, die Familienbezüge in Deutschland analog zur Dublin-III-Verordnung besitzen, eine Einreise nach Deutschland zu ermöglichen;
11. sich auf europäischer Ebene für ein EU-Resettlement-Programm für besonders Schutzbedürftige aus Bosnien-Herzegowina einzusetzen;
12. die bosnische Regierung beim Aufbau eines funktionierenden Asylsystems, inklusive fairer Asylverfahren, zu unterstützen;
13. eine ausreichende finanzielle Förderung der Nichtregierungsorganisationen in Bosnien-Herzegowina sicherzustellen, damit insbesondere ausreichend Schutzräume für besonders vulnerable Gruppen zur Verfügung stehen und sich gegenüber der bosnischen Regierung für eine Ende der Kriminalisierung von Personen, die Geflüchtete unterstützen, einzusetzen;
14. sich für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem einzusetzen,
 - a) das nach einer kurzen Ankunfts- und Registrierungsphase an den Außengrenzen alle Asylsuchenden auf die EU-Mitgliedstaaten verteilt, wo anschließend im jeweiligen Land das Asylverfahren durchgeführt wird;
 - b) das einen verbindlichen, alle EU-Mitgliedstaaten umfassenden Verteilmechanismus entlang u. a. der Kriterien Bevölkerungszahl und Bruttoinlandsprodukt beinhaltet, sollten nicht genügend freiwillige Aufnahmeplätze zur Verfügung stehen;
 - c) das positive Anreize in Form von finanziellen Zuschüssen für aufnehmende Kommunen durch einen eigenen EU-Fonds schafft, aus dem kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen direkt unterstützt werden können;
15. sich für die Schaffung von deutlich mehr legalen Zugangswegen, u. a. durch einen Ausbau von EU-Resettlement-Plätzen, einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 ggf. nicht ausgeschöpfte Resettlement-Kontingente in die kommenden Jahre übertragen werden;
16. sich gegenüber der EU-Kommission und den europäischen Ratsgremien für eine faire und dauerhafte Verteilung von aus Seenot geretteten Menschen, eine europäisch koordinierte, staatlich getragene und finanzierte zivile Seenotrettung sowie die Entkriminalisierung von zivilen Seenotrettungsorganisationen einzusetzen;
17. die Ausbildung und den Kapazitätsaufbau der sogenannten libyschen Küstenwache aus dem Mandat zur Operation EUNAVFOR MED IRINI zu streichen;

18. sich auf europäischer Ebene für das Ende illegaler Zurückweisungen, insbesondere an der griechischen und kroatischen Grenze, sowie die Einhaltung des individuellen Rechts auf Asyl an den europäischen Außengrenzen einzusetzen;
19. die gegen Frontex vorgebrachten Vorwürfe der Beteiligung an illegalen Zurückweisungen mit einer unabhängigen Untersuchung vollumfänglich aufzuklären und entsprechend zu ahnden sowie sicherzustellen, dass sich deutsche Beamt*innen in Frontex-Einsätzen nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen;
20. sich für eine stärkere parlamentarische Kontrolle von Frontex in Form eines eigenen parlamentarischen Kontrollgremiums sowie für einen unabhängigen Kontrollmechanismus zum Grundrechtsschutz in Frontex-Missionen einzusetzen.

Berlin, den 23. März 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Verhandlungen rund um das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) stocken seit Jahren. Auch das neuerliche Paket der Europäischen Kommission aus dem September letzten Jahres hat bislang keine größere Bewegung in die festgefahrenen Gespräche gebracht. An diesem Stillstand konnte auch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft nichts ändern. Auf technischer Ebene wird zwar weiter verhandelt, auf politischer Ebene blockieren die alten Maximalpositionen der Mitgliedstaaten jedoch weiter eine Einigung (Das Warten auf eine Europäische Lösung; boell.de). Zudem würden die neuen Kommissionsvorschläge nichts an den bisherigen Problemen des dysfunktionalen Dublin-Systems ändern, sondern sie eher noch verschärfen: durch Vorprüfungen und Schnellverfahren an den Außengrenzen können weder menschenrechtliche Standards bei der Unterbringung, noch rechtsstaatliche Asylverfahren garantiert werden. Die ursprünglich temporär angelegten, sogenannten Hotspots würden verstetigt und sogar als Haftlager erweitert. Die Verantwortung wird so erneut an die Außengrenzstaaten abgegeben, ohne eine faire und solidarische Lastenteilung unter allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Wie im Gegensatz dazu ein wirklich faires, menschenrechtskonformes und solidarisches System aussehen kann, lässt sich im Antrag „Für einen solidarischen und menschenrechtsbasierten Neuanfang in der Europäischen Flüchtlingspolitik“ (BT-Drucksache 19/18680) der antragstellenden Fraktion nachlesen. An den 236 Sicheren Häfen und damit der großen Aufnahmebereitschaft der Kommunen in Deutschland (Sichere Häfen; seebruecke.org), über ihren festen Anteil nach Königsteiner Schlüssel hinaus geflüchtete Menschen aufzunehmen, zeigt sich, dass ein solches System von freiwilliger Aufnahme und fester Quote funktionieren kann.

Angesichts der dramatischen Situation von Schutzsuchenden an den europäischen Außengrenzen und des skizzierten Status quo der hochproblematischen GEAS-Reform dürfen die EU-Mitgliedstaaten und insbesondere auch die Bundesregierung nicht länger auf eine gemeinsame europäische Lösung warten. Solange keine Einigung in Sicht ist, muss die Bundesregierung eigenständig politische Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Geflüchteten an den Außengrenzen ergreifen. Deshalb muss Deutschland nach wie vor Verantwortung übernehmen und Griechenland durch eine weitere Aufnahme, aber auch durch die Übernahme von Dublin-Asylverfahren mit Griechenlandbezug sowie von Schutzersuchen von bereits in Griechenland anerkannten Flüchtlingen unterstützen. Der Europäische Gerichtshof hat 2019 geurteilt, dass Asylanträge von Anerkannten, die in anderen Mitgliedstaaten in prekären Umständen leben müssen, nicht als unzulässig abgelehnt werden dürfen (EuGH: Neuer Asylantrag bei menschenunwürdigen Zuständen in anderen EU-Staaten zulässig; PRO ASYL).

Gleichzeitig dazu muss die Bundesregierung allerdings auch die Missstände gegenüber der griechischen Regierung offen ansprechen und problematisieren. Durch die Gesetzesverschärfungen im Asylrecht und die auf ein Minimum reduzierte Unterstützung von bereits Anerkannten ist die griechische Regierung mitschuldig an den prekären Lebensbedingungen dieser Menschen. Deshalb muss die Bundesregierung gegenüber der griechischen Regierung entschieden einen menschenrechtskonformen Umgang mit geflüchteten Menschen einfordern – insbesondere auch in Zeiten einer weltweiten Pandemie. Gleiches gilt für den Umgang der griechischen Küstenwache mit flüchtenden Menschen auf dem Mittelmeer. Die Organisation Mare Liberum konstatiert für das vergangene Jahr eine massive Eskalation im Umgang mit Menschen auf der Flucht in der Ägäis. Allein zwischen März und Dezember 2020 seien mehr als 9.700 Fliehende gewaltsam in die Türkei zurückgedrängt und damit ihres Rechts auf Asyl beraubt worden (Pushback Report 2020; Mare Liberum). Neben der griechischen Küstenwache sei die europäische Grenzschutzagentur Frontex hauptsächlich für die sogenannten Pushbacks verantwortlich. Auch Schiffe unter NATO-Kommando hatten sich daran beteiligt.

Die Bundesregierung darf diese Rechtsbrüche der illegalen Zurückweisung nicht schweigend dulden, sondern muss sich für einen menschenrechtskonformen Grenzschutz stark machen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich deutsche Beamt*innen im Frontex-Einsatz mitschuldig machen könnten, braucht es ein stärkeres Engagement der Bundesregierung bei der Aufklärung der Pushback-Vorwürfe gegen Frontex. Die Einrichtung eine*r unabhängige*n Polizeibeauftragte*n beim Deutschen Bundestag, an die sich auch Beamt*innen im Frontex-Einsatz bei Menschenrechtsverletzungen wenden können, muss endlich vorgenommen werden. Zudem steht der personelle und materielle Ausbau der Agentur in klarem Widerspruch zur geringen parlamentarischen Kontrolle (Frontex-Skandal weitet sich aus: Grenzschützer außer Kontrolle – DER SPIEGEL). Deshalb muss die Bundesregierung einen dringend erforderlichen, strukturellen Umbau von Frontex vorantreiben. Nicht nur an der griechisch-türkischen Seegrenze sondern auch an der kroatisch-bosnischen Landgrenzen spielt Frontex eine fragwürdige Rolle. Allein im vergangenen Jahr hat der Danish Refugee Council ca. 16.000 illegale Pushbacks durch

kroatische Grenzbeamt*innen dokumentiert, darunter 800 Fälle von Kindern (Bosnien-Herzegowina: Gefährliches Spiel an der Grenze – DER SPIEGEL). Dass diese Praxis von Frontex-Beamt*innen unbemerkt bleibt, ist unwahrscheinlich. Die klare Folge eines solchen europäischen Außengrenzschutzes sind die dramatischen Lebensumstände der Schutzsuchenden in Bosnien-Herzegowina. Erneut lagern die EU-Mitgliedstaaten ihre Verantwortung an einen Drittstaat aus. Die Bundesregierung muss sich deshalb nicht nur für eine menschenwürdige Unterbringung sondern insbesondere auch für rechtsstaatliche Asylverfahren in Bosnien einsetzen, um den Menschen eine Perspektive im Land zu eröffnen.